

Ehrungsordnung

des Kreissportbundes

Rotenburg (Wümme) e. V.

Der Kreissportbund Rotenburg(Wümme) e. V. (nachfolgend KSB genannt) möchte die gesellschaftliche Bedeutung des Ehrenamts im Sport hervorheben und die Personen auszeichnen, die ihre Fähigkeiten, ihr Wissen, ihre Tatkraft und ihre Zeit unentgeltlich für das Gemeinwohl einsetzen.

Der KSB ehrt Kontinuität und Einsatz in der Vereinsarbeit und würdigt in besonderem Maße sportliche Erfolge - in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rotenburg(Wümme) auf überregionaler Ebene.

In Anerkennung dieser Verdienste verleiht der Kreissportbund Rotenburg e.V.:

- Die Ehrenurkunde zum KSB-Ehrenvorsitzenden und zu Ehrenvorstandsmitgliedern
- Die Ehrennadel des KSB
- Die Ehrennadel des KSB in Silber
- Die Vereins-Jubiläumsurkunde

Die Ehrung der Spitzensportler erfolgt durch den Landkreis.

1. KSB-Ehrenvorsitzender und Ehrenvorstandsmitglied:

Der Kreissporttag kann auf jeweils einstimmigen Vorschlag des Ehrungsausschusses und des KSB-Vorstands KSB-Vorsitzenden und KSB-Vorstandsmitgliedern mit besonderen Verdiensten um den Kreissportbund und den Sport, dessen Ansehen, Förderung und Entwicklung im Landkreis Rotenburg(Wümme) zu Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrenvorstandsmitgliedern ernennen. Dabei wird eine mehr als 15-jährige Tätigkeit als Vorsitzender und eine mehr als 20-jährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied vorausgesetzt.

2. Ehrennadeln:

Folgende Ehrennadeln können auf Antrag zuerkannt werden:

A. Die Ehrennadel des KSB

- a.) 10 Jahre Vorsitzender im Verein
oder im Verband**
- b.) 15 Jahre Vorstandsmitglied im Verein
oder im Verband**
- c.) 20 Jahre Inhaber eines Amtes im Verein
oder im Verband**

B. Die Ehrennadel des KSB in Silber

- a.) 15 Jahre Vorsitzender eines Vereins oder im Verband**
- b.) 20 Jahre Vorstandsmitglied im Verein oder im Verband**

Personen, die sich darüber hinaus langjährig und nachhaltig um den Sport verdient gemacht hat, können auf Vorschlag des KSB-Vorstandes eine Ehrung durch den Landessportbund gemäß der LSB-Ehrenordnung erhalten.

Der Vorgeschlagene sollte die Ehrennadeln in Silber des KSB besitzen. Seit der letzten Ehrung sollten mindestens 5 Jahre vergangen sein. Der/die zu Ehrende sollte zur Zeit des Vorschlages noch im Amt sein.

Bei der Berechnung der Amtszeit der zu ehrenden Personen ist auch das Eintrittsdatum des Vereins in den Kreissportbund zu berücksichtigen.

Vorschlagsberechtigt sind:

- 1.) Vereine**
- 2.) Verbände**
- 3.) KSB - Vorstand**

In besonders begründeten Fällen kann eine Auszeichnung auch an Personen des öffentlichen Lebens verliehen werden, die sich um den Sport im Landkreis Rotenburg(Wümme) besondere Verdienste erworben haben.

3. Ehrung der Spitzensportler durch den Landkreis

Der KSB-Vorstand kann auf Antrag eines Verbandes und auf Empfehlung des Ehrungsausschusses Einzelsportler und Mannschaften zur jährlichen Ehrung durch den Landkreis vorschlagen:

- zur Bezirksmeisterschaft (1. Platz)
- zur Landesmeisterschaft (1. + 2. Platz)
- zur Deutschen Meisterschaft (1 – 5 Platz)
- zur erfolgreichen Teilnahme an internationalen Wettbewerben

und Sportlerinnen und Sportler, die sich in außergewöhnlicher Weise für den Sport im Landkreis Rotenburg(Wümme) eingesetzt haben

Die zu Ehrenden sollen in der Regel das 14. Lebensjahr vollendet haben.

4. Vereinsjubiläumsurkunde:

Der KSB-Vorstand ehrt Vereine anlässlich ihres 50-jährigen, 75-jährigen und 100-jährigen Vereinsjubiläums durch eine Urkunde. Nach dem 100-jährigen Jubiläum erfolgt die Ehrung alle 25 Jahre.

5. Inkrafttreten.

Diese Ehrungsordnung wurde auf dem Kreissporttag am 28.03.2008 in Rotenburg verabschiedet und in Kraft gesetzt. Damit verlieren alle vorherigen Ehrungsordnungen ihre Gültigkeit.

Rotenburg, den 28.03.2008



KSB Vorsitzender
- Werner Hölldobler -



Schatzmeister
- Fritz Lange -



Ehrungsausschussvorsitzender
- Klaus Dreyer -